

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 2. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Januar 2024)

zum Thema:

Hauptverkehrsstraßen in Neu-Hohenschönhausen sanieren

und **Antwort** vom 19. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jan. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17726
vom 02.01.2024

über Hauptverkehrsstraßen in Neu-Hohenschönhausen sanieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Es erfolgte keine fristgerechte Rückmeldung seitens des Bezirksamtes. Der Senat antwortet daher auf Basis freizugänglicher Informationsquellen.

Frage 1:

Wie wird der bauliche Zustand der Hauptverkehrsstraßen in Neu-Hohenschönhausen eingeschätzt?

Antwort zu 1:

Laut Berliner Straßengesetz (BerlStrG) und dem Allgemeiner Zuständigkeitskatalog (ZustKat AZG) sind die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter verantwortlich für die Pflichten des Straßenbaulastträgers. Eine Einschätzung des baulichen Zustandes obliegt somit von Amtswegen dem Bezirksamt Lichtenberg. Diese ist vom Straßen- und Grünflächenamt entsprechend den „Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes – Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins – (AV Straßenüberwachung)“ durchzuführen. Der Senat hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse.

Frage 2:

Wann wurden zuletzt Grundsanierungen dieser Straßen vorgenommen?

Antwort zu 2:

Dem Senat liegen keine Informationen zu grundhaften Erneuerungen an Hauptverkehrsstraßen in diesem Bereich in den letzten Jahren vor.

Frage 3:

Sind Grundsanierungen dieser Hauptverkehrsstraßen geplant?

Antwort zu 3:

In den Haushaltsplänen sind keine Planungen und/oder Ausführungen von grundhaften Erneuerungen aufgeführt.

Frage 4:

Wenn 3. ja:

- a) Welche Straßen werden in diese Sanierungen einbezogen?
- b) Wann und in welchem Umfang sollen diese erfolgen?

Antwort zu 4:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Frage 5:

Wenn 3. nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse und Informationen vor.

Berlin, den 19.01.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt